

OBASler die nach der UPP die Schule gewechselt haben...

Beitrag von „I_do_it“ vom 15. September 2019 23:47

...wer das bisher in Betracht gezogen hat bzw. durchgeführt hat, eine Frage aus dem Interesse heraus welche Möglichkeiten nach der bestandenen UPP bestehen!

Und zwar, insofern keine verbindliche Schulverpflichtung zur Ausbildungsschule nach dem OBAS besteht, über welches Portal habt ihr nach Stellenangeboten geschaut oder waren es eher Initiativbewerbungen?

Wie errechnet sich denn beim OBASler der Ordnungsrangplatz, rein aus dem 2. Staatsexamen? Oder gibt es diesen nicht im Vergleich zum Referendar?

Erholsame Nachtruhe 

Beitrag von „undichbinweg“ vom 16. September 2019 06:35

Bewerberportal: LEO

Note: nur 2. Staatsexamen

Beitrag von „I_do_it“ vom 16. September 2019 10:09

Danke!

Über die Tatsache, dass "nur" die 2. Staatsexamensnote zählt, kann man wohl streiten. Wie sehr ich das Seiteneinstiegssystem doch auch nach der UPP liebe *Ironie*

Beitrag von „Sissymaus“ vom 16. September 2019 11:02

Warum? Was genau stört Dich daran? Eigentlich ist das doch eine tolle Möglichkeit für jemanden, der gern in den Schuldienst wechseln möchte.

Beitrag von „Kiggle“ vom 16. September 2019 16:30

OBAS werden da eingestellt, wo ein Mangel besteht. Im Normalfall ist das Ziel, dass sie dann an der Schule bleiben, die ja auch Ressourcen eingesetzt hat.

Dafür haben sie eben auch die Garantie nach dem Ref den Job zu haben und zwar dort, wo sie sich beworben haben.

Ich sehe das Problem nun nicht.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 16. September 2019 16:41

Ich auch nicht! Bin immer noch froh, dass ich das machen durfte!

Deswegen interessiert es mich ja auch wirklich @I_do_it: Was genau passt denn bei Dir nicht? Jetzt sag nicht, das ZfSL.

Beitrag von „I_do_it“ vom 16. September 2019 18:25

...also, ich glaube ich habe mich falsch ausgedrückt!

Das was ich, wie vieles in der OBAS-Ausbildung nicht verstehe/nicht transparent empfinde, ist, dass rein nur das zweite Staatsexamen - die UPP - also Note zählt und z. B. nicht der Master o.ä. Abschluss hinzu.

Grundsätzlich bin ich natürlich froh und sehr dankbar, diese Chance und Möglichkeit an meiner Schule erhalten zu haben - aber trotzdem kann man sich ja umsehen/umhören, was der Markt an Schulen noch so bringt.

Deshalb war es mir wichtig zu erfahren, woraus sich der besagte Rangplatz errechnet! 😊

Kann man pauschal sagen, welche Note derzeit für eine Stellenausschreibung super ist und mit sehr guten Chancen bei einer Bewerbung versehen ist? Liegt dies bei 1,2 oder eher bei 2,0 oder 2,5? Gibt es dazu alte Listen - so ähnlich wie beim damaligen ZVS-Verfahren...

Beitrag von „Kiggle“ vom 16. September 2019 18:48

Kenne nun deine Fächer nicht, aber OBAS werden ja doch meist bei Mangel eingestellt. Dadurch behaupte ich mal, die Note ist eh kaum relevant. Da sind viele Schulen froh um jeden Bewerber und laden dann auch entsprechend alles ein, was nicht bei 3 auf den Bäumen ist.

Je nach Quereinsteiger sind da ja verschiedenste Abschlüsse, manche sind x Jahre alt. Von daher finde ich es nachvollziehbar, dass da nur das 2. Stex zählt. Beim "normalen" Ref, haben ja alle den MEd, wodurch es zumindest etwas vergleichbarer ist.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 16. September 2019 18:50

Zitat von I_do_it

Das was ich, wie vieles in der OBAS-Ausbildung nicht verstehe/nicht transparent empfinde, ist, dass rein nur das zweite Staatsexamen - die UPP - also Note zählt und z. B. nicht der Master o.ä. Abschluss hinzu.

Die Bedingungen waren vor Beginn der Ausbildung bekannt.

Zitat von I_do_it

Grundsätzlich bin ich natürlich froh und sehr dankbar, diese Chance und Möglichkeit an meiner Schule erhalten zu haben - aber trotzdem kann man sich ja umsehen/umhören, was der Markt an Schulen noch so bringt.

Schulleiter kennen sich. Veräppelt man eine Schule, spricht es sich herum. Auch die Bez.-Reg. spielt da ungerne mit.

Und wegen Noten: Das hängt davon ab, wie viele Bewerber es auf einer Stelle gibt. Gibt es eine einzige, reicht 4,0. Gibt es hunderte, reicht bestimmt nicht mal 1,3.

Beitrag von „I_do_it“ vom 16. September 2019 20:51

Zitat von calmac

Schulleiter kennen sich. Veräppelt man eine Schule, spricht es sich herum. Auch die Bez.-Reg. spielt da ungerne mit.

Die Aussage verstehe ich nicht! Vertraglich ist/wäre es mein gutes Recht die Schule zu wechseln und somit ist wohl auch eine Nachforschung legitim!!!
Das hat doch nichts mit "Veräppeln" zu tun.

Zitat von calmac

Und wegen Noten: Das hängt davon ab, wie viele Bewerber es auf einer Stelle gibt. Gibt es eine einzige, reicht 4,0. Gibt es hunderte, reicht bestimmt nicht mal 1,3.

Das stimmt wohl! 

Beitrag von „undichbinweg“ vom 16. September 2019 21:16

Zitat von I do it

Die Aussage verstehe ich nicht! Vertraglich ist/wäre es mein gutes Recht die Schule zu wechseln und somit ist wohl auch eine Nachforschung legitim!!!Das hat doch nichts mit "Veräppeln" zu tun.

Es ist aber wohl veräppeln.

Die Schule schreibt eine OBAS-Stelle aus, um **ihren eigenen** Bedarf abzudecken und **nicht**, damit man Quereinsteiger ausbilden kann, die dann im Anschluss eine "bessere" Stelle finden.

Und was ist an meiner Aussage nicht zu verstehen?

Die Schule investiert ein Haufen Geld und Kraft in einen Seiteneinsteiger, der im Anschluss einfach Tschüss sagt. Das spricht sich rum 

Beitrag von „plattyplus“ vom 16. September 2019 21:32

Zitat von Kiggle

Ich sehe das Problem nun nicht.

Das Problem ist, daß originären Lehramtsstudenten nicht der gleiche rote Teppich ausgerollt wird.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 16. September 2019 21:33

Wenn's einen gibt, dann schon. Nur gibts in den meisten Fällen keinen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 16. September 2019 21:37

Zitat von I do_it

Die Aussage verstehe ich nicht! Vertraglich ist/wäre es mein gutes Recht die Schule zu wechseln und somit ist wohl auch eine Nachforschung legitim!!!

Das hat doch nichts mit "Veräppeln" zu tun.

Ich frage mal andersrum: Warum soll der neue Schulleiter, bei dem du anfangen willst, nicht davon ausgehen, daß du beim nächstbesten Angebot sofort wieder die Koffer packst und abhaust?

So wenige Berufskollegs, wie es gibt, kennen sich praktisch alle Schulleitungen persönlich (z.B. durch Regionalkonferenzen) und schließen sich auch per Telefon kurz bevor sie dich überhaupt zu einem Vorstellungsgespräch einladen.

Beitrag von „Obasler78“ vom 17. September 2019 00:34

Das ist aber das Risiko der SL.

Eventuell liegen bei dem ein- oder anderen OBASler nach erfolgreicher UPP auch Gründe zum Wechsel vor (Umzug, Behinderung oder..)

So selten kommt das nicht vor, in meinem Kern- bzw. Hauptseminar haben sogar einige BKler OBASler zum Gymnasium gewechselt. Why not?!

Beitrag von „plattyplus“ vom 17. September 2019 05:36

Zitat von Obasler78

Das ist aber das Risiko der SL.

Ja klar ist das das Risiko der SL, aber wie gesagt: Die kennen sich alle.

Und selbst wenn nicht: Im Beamtenverhältnis kann dich die abgebende Schulleitung für min. 5 Jahre an der aktuellen Schule mit dem Vermerk "unabkömmlich" halten.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 17. September 2019 05:48

Du musst dich dann natürlich an die andere Schule begeben, bevor du verbeamtet bist. Danach wird's schwierig.

Und plattyplus hat absolut Recht: die Schulleitungen kennen sich alle untereinander und scheuen sich nicht, sich über sich auszutauschen. Die Welt der Berufsschulen ist doch ziemlich klein. Das kann unter Umständen nach hinten los gehen.

Beitrag von „Kiggle“ vom 17. September 2019 07:32

Natürlich gibt es Gründe für einen Wechsel. Aber in der Regel stellen Schulen OBAS ein mit dem Ansinnen langfristig den Bedarf zu decken.

Zitat von I_do_it

aber trotzdem kann man sich ja umsehen/umhören, was der Markt an Schulen noch so bringt.

Das wäre dann ja die Aufgabe vorher gewesen. Und umhören klingt nicht nach, notwendigem Wechsel wegen Umzug oder anderen Gründen.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 17. September 2019 11:17

Ich weiß, dass OBAS ein anderes System ist. Aber an meiner Ref Schule hätte ich auch nicht bleiben wollen, was ja irgendwo das Äquivalent dazu ist (ja ich weiß, irgendwo auch nicht, weil der OBASler in ganz anderem Maße bereits den Bedarf abdeckt).

Beitrag von „Sissymaus“ vom 17. September 2019 12:15

Natürlich ist es absolut legitim, wenn man an seiner Schule nicht zufrieden ist, diese nach der OBAS-Ausbildung zu wechseln. Man ist ja (solange man nicht verbeamtet ist) kein Leibeigener. Ich finde auch, dass es absolut verständlich ist, sich bei unhaltbaren Zuständen an manchen Schulen nach einem für sich passenderen Arbeitsplatz umzusehen.

Man darf nur eben nicht vergessen, dass das nicht immer vorteilhaft für den eigenen Werdegang ist. Das kann ein Nachteil werden, muss es aber nicht. Man sollte sich nur darüber klar sein.

Wir hatten auch schon OBASler, die in andere RegBezirke abgewandert sind. Die Konsequenz daraus war, dass wir nur noch wohnortnahe Bewerber einstellen, da dann die Wahrscheinlichkeit kleiner ist, dass sie anschließend wohnortnah wechseln. Wir sind ein BK im ländlichen Raum und haben Standortnachteile. Das lösen wir über Änderung der Einstellungspolitik.

Beitrag von „Kiggle“ vom 17. September 2019 12:32

Zitat von state of Trance

Ich weiß, dass OBAS ein anderes System ist. Aber an meiner Ref Schule hätte ich auch nicht bleiben wollen, was ja irgendwo das Äquivalent dazu ist (ja ich weiß, irgendwo auch nicht, weil der OBASler in ganz anderem Maße bereits den Bedarf abdeckt).

Nachvollziehbar. Aber ein OBAS sucht sich im Gegensatz zum Reffi die Schule aus.

Ich kann verstehen, wenn Schulen nicht begeistert sind, wenn die dann abwandern. Es wird eine ganze Lehrerstelle besetzt, obwohl nicht die volle Stundenzahl gegeben wird. Dazu noch die Ausbildungslehrer, die Arbeit rein stecken.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 17. September 2019 12:57

Zitat von Kiggle

Nachvollziehbar. Aber ein OBAS sucht sich im Gegensatz zum Reffi die Schule aus.

Nicht immer freiwillig! Oft will man nur rein ins System - egal wo- und ist sich vorher schon darüber im Klaren, dass man da nicht bleiben will. Das haben wir auch mit fertigen Referendaren gehabt, die keine Stelle fanden, bei uns angefangen haben, weil wir keine Bewerber hatten (Standortnachteil!) und nun unglücklich weit von zuhause weg an einer Schule arbeiten und die wegen ihrer "schlechten" Fächer nirgendwo anders unterkommen.

Die OBASler haben dann allerdings wenigstens die Möglichkeit, von der Schule wegzukommen, weil sie eben (meist) Mangelfächer haben.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. September 2019 14:53

aber zum Verständnis: für den Wechsel muss man sich dann regulär bewerben und schon vorher die Stelle an der "Stammschule" ausgeschlagen haben, oder? Sprich: die Stammschule besetzt im selben Verfahren wieder eine Stelle und man guckt selbst ganz doof, wenn man nirgendwo anders unterkommt?

Beitrag von „Sissymaus“ vom 17. September 2019 15:25

Naja, ich würde mich zuvor mit der neuen Schule auseinandersetzen und auf eine konkrete Stelle bewerben. Da sollte man sich schon einig sein. Wenn die Schule dann plötzlich jemand anderen nimmt, schaut man tatsächlich in die Röhre.

Ob man vorher ausschlagen muss, weiß ich nicht. Ich habe nie ein Angebot bekommen, sondern einfach nur meine Urkunde. Habe also nichts angenommen, was ich hätte ausschlagen konnte.

Man könnte dann die Urkunde nicht annehmen. Dann ist man sozusagen frei. Denke ich jedenfalls.

Beitrag von „puntino“ vom 17. September 2019 15:37

In der OBAS hat man einen befristeten Vertrag als "Lehrer in Ausbildung", ist also Tarifangestellter. Der Vertrag läuft bis zum Ausbildungsende. Dieses ist nicht mit bestandener UPP erreicht, sondern mit dem Ende des Ausbildungszeitraumes Ende April, bzw. Ende Oktober. Man hat also zwischen UPP und dem Ausbildungsende prinzipiell Zeit, sich eine andere Schule zu suchen und dort das Bewerbungsverfahren zu durchlaufen, ohne dass man seine Stelle an der Stammschule schon ausgeschlagen haben muss. In der Regel dürfte das Bewerbungsverfahren aber ohnehin erfolgreich durchlaufen werden, da man ja Mängelfächer als Fakultäten hat. Wird man nach Ausbildungsende beamtet, dann muss die Bezirksregierung natürlich zustimmen, weil diese ja die Dienststelle zuweist. Sofern man im selben Regierungsbezirk bleibt, ist der Bezirksregierung aber herzlich egal, wo man seinen Dienst leistet. Zumindest haben aus unserem Seminar zwei OBASler die Schule mit Zustimmung der Bezirksregierung problemlos wechseln können.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. September 2019 16:03

Mir stellt sich die Frage:

Ich bin Schulleiter vom OBASler und erfahre von meinem befreundeten Schulleiter-Kollegen, dass mein OBASler zu ihm will. Womöglich sogar von mehreren.

Dann will ich OBASler eventuell nicht mehr haben?

Beitrag von „puntino“ vom 17. September 2019 16:06

Zitat von chilipaprika

Mir stellt sich die Frage:

Ich bin Schulleiter vom OBASler und erfahre von meinem befreundeten Schulleiter-Kollegen, dass mein OBASler zu ihm will. Womöglich sogar von mehreren.

Dann will ich OBASler eventuell nicht mehr haben?

Das wäre zum einen sehr seltsam, da man die Stelle ja für OBAS geöffnet hat, weil man keine regulären Bewerber hatte. Zum anderen ist im OBAS-Vertrag festgehalten, dass man die Stelle angeboten bekommen muss.

Bei mir war das im Vertrag folgendermaßen formuliert:

"Nach [...] Beendigung des öffentlich rechtlichen Ausbildungsverhältnisses wird der Lehrkraft ein Dauerbeschäftigteverhältnis nach dem TV-L oder [...] in einem Beamtenverhältnis angeboten"

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. September 2019 16:11

Das war eben meine Frage: Ich (nicht OBASlerin) kann mich auch nicht einfach so auf ausgeschriebene Stellen bewerben, weil ich nunmal eine Stelle schon habe. Deswegen finde ich es verwunderlich, dass man sich als OBASler beides offen halten kann (und das finde ich ehrlich gesagt problematisch. Entweder raus oder drin bleiben. Aber nicht 2 Wochen vorher verschwinden und Pech für die Schule).

Dass ich als Schulleiter den OBASler nicht mehr haben möchte, heißt nicht, dass ich ihn nicht mehr brauche. Aber so ein Verhalten wüsste ich sicher in meinen Kopf einzuordnen und der liebe kleine OBASler wäre definitiv nicht der nächste auf meiner Geschenkerunde.

Ebenfalls: vor 2 Jahren hatte ich vielleicht große Probleme jemanden zu finden, vielleicht hat sich jetzt der Markt verbessert (nicht alle OBASlerInnen haben Maschinenbau/Informatik, an meiner Schule haben wir eine Zeit lang OBASler in normale Fächer eingestellt, wo jetzt der Markt absolut voll ist)

Beitrag von „puntino“ vom 17. September 2019 16:21

Zitat von chilipaprika

Das war eben meine Frage: Ich (nicht OBASlerin) kann mich auch nicht einfach so auf ausgeschriebene Stellen bewerben, weil ich nunmal eine Stelle schon habe. Deswegen finde ich es verwunderlich, dass man sich als OBASler beides offen halten kann (und das finde ich ehrlich gesagt problematisch. Entweder raus oder drin bleiben. Aber nicht 2 Wochen vorher verschwinden und Pech für die Schule).

Das Arbeitsverhältnis in der OBAS ist ja befristet und man ist darüber hinaus in keinem Beamtenverhältnis. Solange man nichts anderes unterschrieben hat ist es arbeitsrechtlich IMHO normal, dass man sich woanders bewerben kann. Man ist ja nicht der Sklave der Schule. Ich bin aber ehrlich gesagt nicht ganz im Bilde, wie das bei "normalen" tarifangestellten Lehrern ist. Kann man sich da nicht einfach (schulscharf) auf eine andere Stelle bewerben? Es kündigt doch niemand, bevor er/sie eine neue Stelle hat.

Beitrag von „plattyplus“ vom 17. September 2019 16:23

Zitat von Sissymaus

Und plattyplus hat absolut Recht: die Schulleitungen kennen sich alle untereinander und scheuen sich nicht, sich über sich auszutauschen. Die Welt der Berufsschulen ist doch ziemlich klein. Das kann unter Umständen nach hinten los gehen.

Konkret war es bei mir nach dem 2. Sta [Ex](#) so, daß ich trotz Mangelfach 1,5 Jahre auf Hartz 4 war und ich überall bei den Bewerbungsgesprächen zu hören bekommen habe: "Wir haben mit ihrer alten Schulleitung telefoniert, ..." Da war mir dann immer schon klar, daß es sowieso wieder eine Absage geben wird, trotz Mangelfach und originärer Ausbildung und allem.

An der Schule, die mich am Ende genommen hat, hieß es von Seiten der SL: "Ich habe mir ihrer ehemaligen Schulleiterin telefoniert, was sie mir über sie berichtet hat, kann nur aus Böhaftigkeit formuliert worden sein, so schlimm geht gar nicht. Sie sind eingestellt." 

Ich habe mich irgendwie gefühlt wie TED bei seiner Beförderung:

--> <https://www.youtube.com/watch?v=xaziFptLoY8>



Und ja, dann ist auch der Nachteil "ländliche Schule" und langer Schulweg keiner mehr. Nach so einer Nummer bleibt man dann dort.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 17. September 2019 18:06

Zitat von chilipaprika

Mir stellt sich die Frage:

Ich bin Schulleiter vom OBASler und erfahre von meinem befreundeten Schulleiter-

Kollegen, dass mein OBASler zu ihm will. Womöglich sogar von mehreren.

Dann will ich OBASler eventuell nicht mehr haben?

Ob Du als SL eines (technischen) BKs wirklich auf OBASler verzichten kannst? Wir würden eigentlich kaum jemanden bekommen. Haben jetzt grad mal wieder einen Referendar und wollen den auch gern behalten. Der möchte zum Glück auch gern bleiben.

OBASler haben wie Kimetto richtig sagt, nur einen befristeten Vertrag bis 31.10. oder 30.04. Ich hatte meine Prüfung am 16.09. und hätte locker bis zur Ankunft der Urkunde woanders nach einer Stelle schauen können, wenn ich hätte wechseln wollen. Und es wäre mit meiner Fächern auch überhaupt kein Problem gewesen.

Das das blöd für die Schule ist, sehe ich ein. Aber wie will man es ändern? Ich kenne Leute, die hatten eine "Bleibepflicht" im Vertrag, aber die letzten hatten das nicht mehr. War wahrscheinlich nicht rechtens, so dass sie sich dann entschlossen haben, den Passus gleich ganz rauszulassen. Man kann nicht einen befristeten Vertrag ausstellen und dann sagen: Danach bleibst Du aber gefälligst.

Dann müssten sie einen unbefristeten Vertrag ausstellen mit der Sach-Auflage "Bestehen der 2. Staatsexamens bis Datum X".

Beitrag von „plattyplus“ vom 17. September 2019 18:48

Zitat von Sissymaus

Ob Du als SL eines (technischen) BKs wirklich auf OBASler verzichten kannst?

Also wir haben schon einen vor die Tür gesetzt, weil er überall im Kollegium mehr als nur angeeckt ist. Er meinte er wäre die Offenbarung für das Schulsystem und wir alle müßten ihm doch zu Füßen liegen von wegen Lehrermangel und so.

Beitrag von „Kiggle“ vom 17. September 2019 20:04

Zitat von Sissymaus

Ob Du als SL eines (technischen) BKs wirklich auf OBASler verzichten kannst?

Wenn jemand absolut nicht ins Kollegium passt, aneckt oder Probleme mit den Schülern hat würde ich sagen, Ja! Bzw habe es so auch schon mitbekommen.
Ist besser fürs Arbeitsklima, als wenn jeder genommen wird.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. September 2019 20:06

Zitat von Sissymaus

Ob Du als SL eines (technischen) BKs wirklich auf OBASler verzichten kannst? Wir würden eigentlich kaum jemanden bekommen. Haben jetzt grad mal wieder einen Referendar und wollen den auch gern behalten. Der möchte zum Glück auch gern bleiben.

Es war allgemein gesprochen, wie gesagt, wir haben auch OBASler eingestellt, du kannst dir nicht mal vorstellen, was sie für Fächer haben. und die TE hat keine technischen Fächer. und natürlich: klar muss ich die Person behalten. Aber ich denk mir meinen Teil.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 17. September 2019 20:25

natürlich muss ein Kollege, der nicht in die Schule passt, raus. Das meinte ich nicht. Eher, ob man grundsätzlich drauf verzichten kann, aus Angst, dass derjenige sowieso nicht bleibt.

Wir haben auch schon 2 wieder rausgesetzt und einmal jemanden nicht zur Prüfung zugelassen.

Beitrag von „Hannelotti“ vom 18. September 2019 19:44

Zitat von Kimetto

Das Arbeitsverhältnis in der OBAS ist ja befristet und man ist darüber hinaus in keinem Beamtenverhältnis. Solange man nichts anderes unterschrieben hat ist es arbeitsrechtlich IMHO normal, dass man sich woanders bewerben kann. Man ist ja nicht der Sklave der Schule. Ich bin aber ehrlich gesagt nicht ganz im Bilde, wie das bei "normalen" tarifangestellten Lehrern ist. Kann man sich da nicht einfach (schulscharf) auf eine andere Stelle bewerben? Es kündigt doch niemand, bevor er/sie eine neue Stelle hat.

Ich sprechde für nrw:

Mit dem bewerben während man eine quasi unbefristete stelle hat (siehe Zusatz im OBAS Vertrag, dass man mit erfolgreichem bestehen der UPP ins beamtenverhältnis übernommen wird) ist es nicht so einfach. Tatsächlich wird man bei LEO Bewerbungen nämlich gar nicht berücksichtigt, solange man nicht schwarz auf weiß gekündigt hat. So der O Ton der zuständigen Menschen bei der BezReg. Allerdings bekommt man frecherweise davon nichts mit. Man bewirbt sich also nichtsahnend, verschickt seinen Kram und wartet und wenn man dann die zielschule anruft heißt es, man stünde nicht auf der Bewerberliste. Selbst schon erlebt in einem ähnlichen Verfahren. Man wurde erst als Bewerber zugelassen, wenn man offiziell den Status "gekündigt" hat. Dh entweder pokern oder mit offenen Karten spielen.

Beitrag von „I_do_it“ vom 18. September 2019 19:55

Zitat von Kimetto

In der OBAS hat man einen befristeten Vertrag als "Lehrer in Ausbildung", ist also Tarifangestellter. Der Vertrag läuft bis zum Ausbildungsende. Dieses ist nicht mit bestandener UPP erreicht, sondern mit dem Ende des Ausbildungszeitraumes Ende April, bzw. Ende Oktober. Man hat also zwischen UPP und dem Ausbildungsende prinzipiell Zeit, sich eine andere Schule zu suchen und dort das Bewerbungsverfahren

zu durchlaufen, ohne dass man seine Stelle an der Stammschule schon ausgeschlagen haben muss. In der Regel dürfte das Bewerbungsverfahren aber ohnehin erfolgreich durchlaufen werden, da man ja Mangelfächer als Fakultäten hat. Wird man nach Ausbildungsende beamtet, dann muss die Bezirksregierung natürlich zustimmen, weil diese ja die Dienststelle zuweist. Sofern man im selben Regierungsbezirk bleibt, ist der Bezirksregierung aber herzlich egal, wo man seinen Dienst leistet. Zumindest haben aus unserem Seminar zwei OBASler die Schule mit Zustimmung der Bezirksregierung problemlos wechseln können.

Danke, so dachte ich es mir nämlich auch!

Beitrag von „puntino“ vom 18. September 2019 21:30

Zitat von Hannelotti

Ich sprechde für nrw: Mit dem bewerben während man eine quasi unbefristete stelle hat (siehe Zusatz im OBAS Vertrag, dass man mit erfolgreichem bestehen der UPP ins beamtenverhältnis übernommen wird) ist es nicht so einfach. Tatsächlich wird man bei LEO Bewerbungen nämlich gar nicht berücksichtigt, solange man nicht schwarz auf weiß gekündigt hat. So der O Ton der zuständigen Menschen bei der BezReg

Dann scheint der Mensch der BezReg keine Ahnung zu haben. Der Arbeitsvertrag in der OBAS-Ausbildungszeit ist nicht unbefristet, sondern befristet. Daher kann man ihn auch gar nicht ordentlich kündigen. Es steht auch nicht im Vertrag, dass man mit erfolgreichem Bestehen der UPP ins Beamtenverhältnis übernommen wird, sondern, dass einem die Übernahme in das Beamtenverhältnis angeboten wird, sofern die persönlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Beitrag von „I_do_it“ vom 19. September 2019 00:19

Ergänzungsfrage 😊

Wo finde ich denn spezifische Ausschreibung als Lehrkraft, die sich auf die (vereinzelten Stunden-) Tätigkeit bei der Bezirksregierung o.ä. beziehen? Auf den Seiten der entsprechenden Bezirksregierungen?

Und/oder wie schaut es aus, wenn ich parallel zum Schuldienst mit einem entsprechenden Anteil an Stunden z. B. an der Uni lehren möchte? Läuft dieses ebenso über eine Stellenausschreibung der Uni, oder?

Vielleicht hat dazu jemand bisherige Erfahrungswerte - das wäre super!

Beitrag von „Sissymaus“ vom 19. September 2019 05:29

Da musst du angeordnet werden bzw. dich auf eine solche Stelle bewerben. Bei Stella gibt es solche Stellen. Eine Abordnung an die BR erfolgt meist über andere Kanäle, wenn man zB durch besondere Tätigkeiten an seiner Schule auf sich aufmerksam macht. Und ist man da einmal drin, ergeben sich oft weitere Sachen.

Mein Tipp: mach erstmal deinen Job an der Schule. Erst mit Berufserfahrung ist es sinnvoll, in die Abordnung zu gehen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 19. September 2019 05:31

Zitat von Kimetto

Dann scheint der Mensch der BezReg keine Ahnung zu haben. Der Arbeitsvertrag in der OBAS-Ausbildungszeit ist nicht unbefristet, sondern befristet. Daher kann man ihn auch gar nicht ordentlich kündigen. Es steht auch nicht im Vertrag, dass man mit erfolgreichem Bestehen der UPP ins Beamtenverhältnis übernommen wird, sondern, dass einem die Übernahme in das Beamtenverhältnis angeboten wird, sofern die persönlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

absolut richtig. Sehr unverschämt, dass da etwas falsches berichtet wird!